

# Antrag zum Einbau eines Gartenwasserzählers



Chr.-W.-Gluck-Str.16  
93133 Burglengenfeld  
WW Tel.: 09471/60499-20 oder 0171-9739525  
VW Tel.:09471/8097-15  
FAX: 09471/8097-40  
Mail@Stadtwerke-Burglengenfeld.de

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	<b>Bitte beachten:</b> <b>Der mechanische Wasserzähler ist über eine Fachfirma zu erwerben.</b> <b>Der Funkwasserzähler kann nur über die Stadtwerke Burglengenfeld gekauft werden.</b> <b>Der Einbau der Gartenwasserzähler muss von einer Fachfirma vorgenommen werden.</b>
PLZ, Ort	
Telefon: E-Mail	
Objektlage	
Zähler alt ausgebaut am	durch (Firma)
Zählernummer alt	Zählerstand beim Ausbau
Zählernummer neu	Zählerstand beim Einbau
Zähler neu geeicht bis	

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Installateurs

Verplombung durchgeführt am:

Unterschrift Mitarbeiter der SWB

## Hinweise zum Einbau eines Gartenwasserzählers:

- Über den Gartenwasserzähler darf nur Wasser für die Gartenbewässerung entnommen werden.
- Es kann ein mechanischer Gartenwasserzähler (Eichzeit 6 Jahre) von einer Fachfirma oder ein fernauslesbarer, digital messender Funk-Gartenwasserzähler (Eichzeit 12 Jahre) von den Stadtwerken Burglengenfeld verwendet werden.
- Der fernauslesbare, digital messende Funkwasserzähler kann **nur** bei den **Stadtwerken Burglengenfeld** für **89,25 €** brutto erworben werden, da nur über diese Funkwasserzähler die Zählerdaten in das Abrechnungssystem integriert werden können.
- Der Kauf und die Kosten für die Installation eines Gartenwasserzählers sind vom Eigentümer zu tragen.
- Der Einbau des Gartenwasserzählers **muss** von einer Fachfirma (Installateur) vorgenommen werden.
- Der Gartenwasserzähler ist frostsicher zu installieren und muss für eine Verplombung geeignet sein. Bitte beachten, dass bei einer Außen-Montage der Gartenwasserzähler während der Frostperiode **nicht** abgebaut werden kann.
- Von den Mitarbeitern der Stadtwerke Burglengenfeld wird der Einbau des Gartenwasserzählers abgenommen, außerdem werden die Gartenwasserzähler verplombt.  
Die Abnahme des Gartenwasserzählers stellt eine Amtshandlung im Sinne der Kostensatzung vom 11.01.1999 dar, hierfür wird eine **Gebühr von 64,00 €** brutto erhoben.  
Eine Beschädigung der Verplombung ist den Stadtwerken Burglengenfeld unverzüglich zu melden.
- Nach Ablauf der Eichzeit wird die über den Gartenwasserzähler entnommene Wassermenge bei der Berechnung der Benutzungsgebühren nicht mehr berücksichtigt.
- Ein Swimmingpool darf **nicht** über den Gartenwasserzähler befüllt werden. Das Wasser aus einem Pool ist Abwasser und muss dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Poolwasser ist somit gebührenpflichtig.